

Erziehungsberechtigte/r: Vater Mutter (hier wohnt der Schüler/die Schülerin)

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ tagsüber: _____

Berufstätigkeit: Vollzeit Teilzeit nicht berufstätig **Bitte ankreuzen!**alleinerziehend **Erziehungsberechtigte/r:** Vater Mutter **Anschrift: wie oben** **eigene**

Familienname: _____ Vorname: _____

Straße/Hausnr.: _____ PLZ/Ort: _____

Tel.: _____ Mobil: _____ tagsüber: _____

Berufstätigkeit: Vollzeit Teilzeit nicht berufstätig **Bitte ankreuzen!**alleinerziehend **E-Mail-Adresse (Mutter oder Vater):** _____

An
 Gemeinde Ruppichteroth – Der Bürgermeister
 - Schulverwaltungsamt -
 Rathausstraße 18
 53809 Ruppichteroth

per Fax: 02295/4968

per E-Mail: katrin.theus@ruppichteroth.de**Verbindliche Anmeldung****für eine Betreuung im Rahmen der Maßnahme
„Offene Ganztagschule“**

**Wichtiger Hinweis: Über Ihre Anmeldung wird frühestens im März des nächsten Jahres entschieden.
Wir bitten bis dahin von weiteren Anfragen zur Aufnahme abzusehen!**

Hiermit melde(n) ich/wir **verbindlich** folgende(s) Kind(er) ab dem Schuljahr 2025/2026 zur Betreuung in der Offenen Ganztagschule (OGS) an der Grundschule Ruppichteroth an:

1. Kind	Familienname/Vorname	Geburtsdatum	besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten
----------------	----------------------	--------------	---

Mittagessen (1. Kind) die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen ist gewünscht

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt 70,- €/Monat. Der Betrag wird pauschal verrechnet – zum Ende des Schuljahres wird seitens der Gemeinde somit keine Abrechnung im Hinblick auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen vorgenommen.

2. Kind	Familienname/Vorname	Geburtsdatum	besucht momentan die Grundschule/Klasse oder Kindergarten
----------------	----------------------	--------------	---

Mittagessen (2. Kind) die Teilnahme an dem angebotenen Mittagessen ist gewünscht

Der Kostenbeitrag für das Mittagessen beträgt 70,- €/Monat. Der Betrag wird pauschal verrechnet – zum Ende des Schuljahres wird seitens der Gemeinde somit keine Abrechnung im Hinblick auf die tatsächlich in Anspruch genommenen Mittagessen vorgenommen.

HINWEIS: Unregelmäßige Teilnahme vermindert den Elternbeitrag nicht !

Die Aufnahmeentscheidung erfolgt nach verschiedenen Kriterien, insbesondere haben dringende familiäre Gründe (Berufstätigkeit) Vorrang.

Der Vertrag beginnt am 01.08. des Jahres für die Dauer eines gesamten Schuljahres. Beitragszeitraum ist das Schuljahr (01.08. – 31.07.) Bei einem Eintritt in die OGS unterhalb des Schuljahres ist immer der volle Monatselternbeitrag zu zahlen, unabhängig davon, ob der Eintritt zum 1. oder innerhalb des Monats erfolgt.

Mit dieser verbindlichen Anmeldung entsteht die Verpflichtung zur Zahlung eines Elternbeitrags. Die Höhe des Elternbeitrags richtet sich nach der Höhe des Einkommens der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten.

Jahreseinkommen – (= Summe der positiven Einkünfte im Sinne des § 2 Abs. 1 und 2 des Einkommenssteuergesetzes – somit insbesondere Jahresbruttoeinkommen)

- bis 12.271 € (Elternbeitrag 60 € pro Monat, Geschwisterkind 54 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten
- bis 24.542 € (Elternbeitrag 70 € pro Monat, Geschwisterkind 63 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten
- bis 36.813 € (Elternbeitrag 80 € pro Monat, Geschwisterkind 72 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten
- bis 49.084 € (Elternbeitrag 90 € pro Monat, Geschwisterkind 81 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten
- bis 61.355 € (Elternbeitrag 120 € pro Monat, Geschwisterkind 108 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten
- über 61.355 € (Elternbeitrag 150 € pro Monat, Geschwisterkind 135 € pro Monat) = 12 Fälligkeiten

BITTE ANKREUZEN! – ohne angekreuztes Kästchen wird der Höchstsatz berechnet.

HNWEIS: Die Betragsstaffeln gelten vorerst nur bis zum 31.12.2025!

Das Elterneinkommen muss unaufgefordert jährlich nachgewiesen werden und erstmals zusammen mit der Anmeldung vorgelegt werden!

Änderungen der wirtschaftlichen und persönlichen Verhältnisse, die für die Bemessung des Elternbeitrags maßgeblich sind, sind der Gemeinde Ruppichteroth (Fachbereich 1-Schulverwaltungsamt) unverzüglich und ohne Aufforderung mitzuteilen und nachzuweisen. Der Elternbeitrag wird dann ab dem Kalendermonat nach Eintritt der Änderung neu festgesetzt. Eltern, die ein relevantes EK von über 61.355,- € erzielen, brauchen keine Einkommensnachweise erbringen. **Bei fehlender Angabe zur Einkommenshöhe oder fehlender Einkommensnachweise, ist der Höchstbeitrag zu zahlen.**

Mir/uns ist bekannt, dass es meine/unsere Aufgabe ist, für den Rücktransport unseres/meines Kindes von der „Offenen Ganztagschule“ zu sorgen, und dass dadurch anfallende Kosten nicht vom Schulträger übernommen werden. In den Ferien ist sowohl der Hin- als auch der Rücktransport durch uns/mich sicherzustellen.

Mir/uns ist weiterhin bekannt, dass mich/uns die verbindliche Anmeldung für die Dauer von mindestens einem Schuljahr bindet.

Eine Kündigung bis zum 31. Juli des jeweiligen Schuljahres ist möglich und muss schriftlich gegenüber der Gemeinde erklärt werden. Ansonsten verlängert sich der Betreuungszeitraum automatisch um ein Schuljahr!

Ein außerordentliches Kündigungsrecht besteht im Falle des Wegzugs aus der Gemeinde, Schulwechsel, oder bei schwerer Erkrankung, etc..

Darüber hinaus kann eine außerordentliche Kündigung in Kraft treten, sofern ein freiwerdender Platz sofort durch ein Nachrückkind besetzt werden kann und die Gesamtfinanzierung der „Offenen Ganztagschule“ weiterhin gewährleistet ist.

Das Vertragsverhältnis endet spätestens zum Ende der Grundschulzeit des Kindes.

Datenschutzhinweis:

In Kenntnisnahme der Ausführungen der Gemeinde Ruppichteroth gemäß beigefügtem Info-Blatt im Rahmen der Informationspflicht gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), erkläre ich mit meiner Unterschrift gegenüber der Gemeinde Ruppichteroth meine Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der von mir mit diesem Anmeldeformular zur Offenen Ganztagschule zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Verbindliche Anmeldung
Betreuung im Rahmen der Maßnahme
„Offene Ganztagschule“

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten
gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich/er	Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Loskill
Datenschutzbeauftragte/r:	Herr Klaus Müller (Datenschutzbeauftragter) Telefon-Durchwahl: 02295/4916 E-Mail-Adresse: datenschutz@ruppichteroth.de
Zweck/Notwendigkeit:	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Registrierung und Abwicklung der von Ihnen eingereichten Anmeldung einschließlich der Durchführung der Betreuung im Rahmen der Maßnahme „Offene Ganztagschule“ gespeichert und verarbeitet.
(Rechts-)Grundlage:	freiwillig
Empfänger:	- Gemeinde Ruppichteroth vertreten durch Herrn Bürgermeister Mario Loskill sowie die - Betreuungsteams der Offenen Ganztagschule einschl. Übermittags- betreuung des Grundschulverbundes Winterscheid-Schönenberg
Übermittlung an ein Drittland:	nein
Speicherdauer:	Ihre personenbezogenen Daten werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung/Verarbeitung entfällt.
Betroffenenrechte:	1. Auskunftsrecht (Artikel 15 DSGVO) 2. Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) 3. Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) 4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) 5. Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) 6. Widerspruchsrecht (Artikel 21 DSGVO)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen. Es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse datenschutz@ruppichteroth.de Als Folge des Widerrufs kann eine Betreuung aufgrund fehlender notwendiger personenbezogener Daten nicht mehr stattfinden.
Beschwerderecht:	Nach Artikel 77 DSGVO besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Düsseldorf.
Profiling:	Findet nicht statt.